

Betriebliche Umweltinformatik



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss Betriebliche Umweltinformatik
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang; ***einen erfolgreichen Hochschulabschluss in einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen oder Informatikstudiengang***

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

Module Master		1. Semester				2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Webtechnologien und Web-programmierung	P	SL/PÜ	2/2	5			
M2	Grundlagen der Systemtheorie und Modellbildung**	P	SL	4	5			
M3	Methoden und Werkzeuge in BUI-Projekten	P	SL/PÜ	2/2	5			
M4	Umweltorientierte BWL	P	SL	4	5			
M5	Informations- und Wissensmanagement	P	SL	4	5			
M6	AWE-Modul 1	WP	SL	2	2			
M7	AWE-Modul 2	WP	SL	2	2			
M8	Software- und Webarchitekturen	P				SL/PÜ	2/2	5
M9	Grundlagen Betrieblicher Umwelt-informationssysteme (BUIS)	P				SL/PÜ	2/2	5
M10	Vertiefung Quantitative Methoden	WP						5
M10.1	Optimierung von betrieblichen Systemen <u>oder</u>					SL/PÜ	2/2	
M10.2	Simulation von betriebl. Systemen					SL/PÜ	2/2	
M11	Betriebl. Umweltmanagement	P				SL	4	5
M12	Rechtliche und gesellschaftliche Aspekte der BUI	P				SL	4	5
M13	Praxisprojekt*	WP				S	2	6
Summe je Semester				20/4	29		14/8	31

Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag
PÜ= Praktische Übung
S= Seminar

Art des Moduls:

P= Pflichtfach
WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden
LP= Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

* Es werden mehrere Themen zur Auswahl angeboten.
** Gemeinsames Lehrangebot der Masterstudiengänge Betriebliche Umweltinformatik und Life Science Engineering des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II

Module Master		3. Semester				4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M14	Betriebliche Umwelttechnik	P	SL	4	5			
M15	Prozesssimulation**	P	SL/PÜ	2/2	5			
M16	Betriebliche Umweltkostenrechnung	P	SL	4	5			
M17	Stoffstrommanagement und Life Cycle Assessments (LCA)**	P	SL/PÜ	2/2	5			
M18	Aktuelle Entwicklungstrends für BUIS	WP	SL/PÜ	2/2	5			
M19	Forschungsprojekt*	WP	S	2	5			
M20	Masterseminar/Kolloquium	P				S	2	5
M21	Masterarbeit							25
Summe je Semester				14/8	30		0/2	30
Summe Studium								120

Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik (Auszug)

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Betriebliche Umweltinformatik.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist **und**

b) wer den ersten akademischen Grad gemäß Absatz 1 erworben hat **oder**

wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist **oder**

wer einen erfolgreichen Hochschulabschluss in einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen oder Informatikstudiengang nachweist und darüber hinaus an den in Anlage 3 der Studienordnung des konsekutiven Masterstudienganges Betriebliche Umweltinformatik genannten Brückenkursen erfolgreich teilnimmt.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission Betriebliche Umweltinformatik.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einem erfolgreichen Hochschulabschluss in einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen oder Informatikstudiengang legt die Auswahlkommission in einem Protokoll fest, welcher der in Anlage 3 der Studienordnung genannten Brückenkurse nach Absatz 1 oder 2 oder 3 zu absolvieren ist. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

a) die Durchschnittsnote als Faktor X_1 ,

b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven

Masterstudienganges nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor X_2 ,

c) die gewichtete Bewertung der Studienmodule/ Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_3 .

2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Absatz 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen

(1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Betriebliche Umweltinformatik nach dem ersten akademischen Abschluss wird nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrung	Note Faktor X_2
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,0
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,6
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	2,6
Mind. 6 monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit* oder mind. 6-monatiges Praktikum* im Ausland	3,6

* nach dem ersten akademischen Abschluss

Die Bewertung der Festlegungen erfolgt durch die Auswahlkommission.

(2) Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Festlegungen, so wird diejenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar keine Festlegung erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

§ 8 Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer

(1) Die Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienmodule/Studienfächer	Note/ Faktor X_3
a) Modellierung der Informatik	1,0
b) Datenbanksysteme	1,0
c) Grundlagen der Programmierung	1,0
d) Grundlagen der Umweltwissenschaften	1,0

Der Faktor X_3 errechnet sich aus den Kriterien a) bis d) wie folgt:

$$X_3 = 1/4 (a + b + c + d)$$

Die inhaltliche Bewertung der Studienmodule/Studienfächer erfolgt durch die Auswahlkommission.

(2) Wird ein Kriterium nicht erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Kriteriums mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

Der Studiengang Betriebliche Umweltinformatik

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstraße 75A

12459 Berlin

Sekretariat:

Tel. +49 30 5019-2120

Homepage des Fachbereichs

www.f2.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

bui.htw-berlin.de

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17